

FESTSTELLUNG

des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Pfinztal für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.12.2023 aufgrund § 14 EigBG, §§ 1 bis 4 EigBGVO i. V. mit den §§ 87, 89 und 96 GemO den Wirtschaftsplan 2024/25 wie folgt beschlossen:

	Plan 2024 Euro	Plan 2025 Euro
§ 1 Erfolgsplan		
1.1 Summe Erträge	2.424.000	2.429.000
1.2 Summe Aufwendungen	2.441.000	2.544.000
1.3 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-17.000	-115.000
Nachrichtlich:		
Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0	0
Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0	0
§ 2 Liquiditätsplan		
2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans	514.000	519.000
2.2 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.144.000	-2.214.000
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-1.630.000	-1.695.000
2.4 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.652.000	1.573.000
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	22.000	-122.000
2.6 Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0	
§ 3 Kredite		
Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf festgesetzt.	2.144.000	2.214.000
§ 4 Kassenkredite		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	1.000.000	1.000.000

	Plan 2024 Euro	Plan 2025 Euro
§ 5 Verpflichtungsermächtigungen		
Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.	0	0

Pfintzal, den 19.12.2023

Nicola Bodner
Bürgermeisterin